

Lehrerkind in Quarantäne- Regelung zu Sonderurlaub o.ä.? NRW

Beitrag von „elCaputo“ vom 4. September 2020 16:20

Es kann und darf sich bei Dir auf keinen Fall um einen Lehrerkollegen handeln. Nur so lässt sich erklären, dass unser Gespräch Deinerseits derart eskaliert und weshalb auch keine zielführenden Infos kommen.